

ORTRA Santé-Social – Fribourg ODA Gesundheit und Soziales Freiburg

Pflichtenheft der ständigen Kommissionen Anhang 2 der Statuten

1. Ziel/Mission

Die ständigen Kommissionen sind mit der operationellen Umsetzung der allgemeinen sowie spezifischen Zielsetzungen beauftragt, welche in den Statuten der ODA Gesundheit und Soziales – Freiburg vorgegeben sind respektive durch die Generalversammlung oder den Vorstand beschlossen werden.

Sie beteiligen sich konkret an der Qualitätsentwicklung und Förderung der neuen Ausbildungen auf kantonaler Ebene.

Sie koordinieren die Geschäfte, welche die Zusammenarbeit mit den Lehraufsichtskommissionen, die Expertengruppen sowie die überbetrieblichen Kurse betreffen. Sie setzen sich für die Förderung der Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales und deren Implementierung in die jeweiligen Arbeitsteams ein.

Sie nehmen die Funktion einer Drehscheibe zum Informationsaustausch wahr mit dem Nutzen, über Synergieeffekte auch von den Erfahrungen der anderen Kommissionsmitglieder profitieren zu können.

Sie unterbreiten dem Vorstand Verbesserungsvorschläge sowie sämtliche Geschäfte und Belange, welche in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Sie verfügen weder über Entscheidungsgewalt noch über eine Handlungsvollmacht bezüglich der Budgetverwaltung. Die Zeichnungsberechtigung ist in den Vereinsstatuten geregelt.

2. Aufgaben

Die ständigen Kommissionen sind insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

2.1. Allgemeine Aufgaben :

- Sie organisieren in den verschiedenen Institutionen Informationsveranstaltungen zu den neuen Ausbildungsgängen ;
- Sie dokumentieren und organisieren das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ;
- Sie erarbeiten Vorschläge oder begutachten Modelle von Stellenbeschrieben sowie Kompetenzrastern der jeweiligen Berufe ;
- Sie erheben bei den Schulen den Bedarf an Bildungsinhalten, welche von Seiten der Berufswelt artikuliert werden ;
- Sie erarbeiten Empfehlungen bezüglich der Lohneinstufung für Auszubildende und PraktikantInnen ;
- Sie erarbeiten Stellungnahmen bezüglich den massgeblichen Bildungsniveaus beim Schulaustritt ;
- Sie erarbeiten Positionspapiere des Vorstandes bei Vernehmlassungsverfahren über Gesetze und Verordnungen ;

ORTRA Santé-Social – Fribourg

ODA Gesundheit und Soziales Freiburg

- Sie erarbeiten Empfehlungen bezüglich der praktischen Ausbildung sowie der Ausbildungs- und Praktikumsverträge;

2.2. Aufgaben im Bezug auf die Berufsbildungen auf Sekundarstufe II:

- Sie unterstützen die betroffenen Institutionen bei der Umsetzung der Lehrpläne auf Grundbildungsstufe ;
- Sie schlagen Kommissionsmitglieder vor zum Einsitz in die Lehraufsichtskommissionen oder zur Mitarbeit bei den Validierungsverfahren und den überbetrieblichen Kursen;
- Sie erarbeiten Empfehlungen zur Organisation und Koordination der überbetrieblichen Kurse;
- Sie treffen sich mindestens einmal pro Jahr mit dem Präsidenten der Lehraufsichtskommissionen und dem Chefexperten, analysieren deren Hinweise und Verbesserungsvorschläge und lassen diese in die Kommissionsarbeit einfließen;
- Sie unterstützen die Lehrbetriebe so gut wie möglich bei der Rekrutierung und Auswahl der KandidatInnen.

3. Angliederung und Zusammensetzung

Die ständigen Kommissionen sind direkt dem Vorstand der Oda Gesundheit und Soziales – Freiburg unterstellt. Anlässlich jeder Vorstandssitzung geben sie Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab. An der jährlichen Generalversammlung präsentieren sie einen Jahresbericht.

Die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen wird auf einer den Mitgliedern zugänglichen Liste festgehalten.

Den zu behandelnden Themen entsprechend können die Kommissionen VertreterInnen anderer Instanzen als BeraterInnen oder ExpertInnen an eine oder mehrere ihrer Sitzungen einladen. Analog zu den ständigen Eingeladenen nehmen diese VertreterInnen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Im Falle einer dauerhaften Vertretung kann die Kommission eine Anpassung des Anhangs 1 der Oda-Statuten vorschlagen.

4. Organisation

- 4.1. Der Kommissionspräsident¹ wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung gewählt. Er ist Kommissionsmitglied;
- 4.2. Die Kommission entscheidet selbständig über ihre Arbeitsorganisation, insbesondere bezüglich der Bezeichnung des Vizepräsidenten, der Führung der Sitzungsprotokolle sowie der Sitzungsagenda;
- 4.3. Die Kommission versammelt sich so häufig, wie es ihre Tätigkeit erfordert, aber mindestens zweimal pro Jahr, auf Einladung des Präsidenten oder auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;

¹ Die männliche Form wird hier stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

ORTRA Santé-Social – Fribourg

ODA Gesundheit und Soziales Freiburg

- 4.4. Die Kommissionssitzungen beinhalten die Erstellung einer Traktandenliste und eines Sitzungsprotokolls, welches an den Vorstand der Oda Gesundheit und Soziales – Freiburg weitergeleitet wird ;
- 4.5. Die Spesen der Mitglieder (Zeitaufwand und Fahrspesen) werden von den Mitgliedsorganisationen übernommen; Sekretariatskosten und aussergewöhnliche Auslagen gehen zulasten der Oda und werden durch den Oda-Vorstand genehmigt;
- 4.6 Es ist jedem Kommissionsmitglied freigestellt, sich in deutscher oder französischer Sprache auszudrücken.

5. Deontologie

Die Mitglieder der ständigen Kommissionen der Oda Gesundheit und Soziales – Freiburg verpflichten sich, bezüglich der Kommissions- respektive Vorstandsbeschlüsse das Kollegialitätsprinzip einzuhalten. Überdies verpflichten sie sich, ihr Mandat in Übereinstimmung mit den im Oda-Reglement festgehaltenen Grundwerten auszuüben.

6. Inkrafttretung ; Änderungen

Das vorliegende Dokument wurde anlässlich der Gründungsgeneralversammlung vom 30. September 2008 durch den Vorstand angenommen.

Verein Oda Gesundheit und Soziales - Freiburg

Jean-Marc Fonjallaz
Präsident

Courtepin, den 30. September 2008